

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 03.03.2015

Anfrage Nr.: 0012/2015/FZ
Anfrage von: Stadtrat Grädler
Anfragedatum: 29.01.2014

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 11. März 2015

Betreff:

Präventionsmaßnahmen gegen Radikalisierungstendenzen an Heidelberger Schulen

Schriftliche Frage:

1. Was wird in den Heidelberger Schulen getan gegen eine mögliche Islamisierung von Jugendlichen?
2. Welche Anlaufstellen gibt es in Heidelberg für betroffene Jugendliche/Freunde, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern?
3. Wie werden die Landesprogramme zur Prävention von Radikalisierungstendenzen genutzt?

Antwort:

zu 1.: Im Rahmen der sogenannten primären Prävention, die auf eine Stärkung erwünschter Haltungen und eine Stabilisierung der Lebensbedingungen junger Menschen zielt, wird in Heidelberg seit spätestens Mitte der 90-er Jahre, sehr wirksam vieles zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen getan. Insbesondere zu nennen sind: Die offene Jugendarbeit in den Stadtteilen, Schulsozialarbeit in allen Schularten (geplant auch für die Gymnasien), Schülerberatung und Einzelfallhilfe in der Verantwortung des Kinder- und Jugendamtes der Stadt Heidelberg. Im Bereich der direkten schulischen Förderung, ebenfalls mit dem Ziel Ausgrenzung zu verhindern sowie Integration und Schulerfolg zu sichern, gibt es die auf Dauer angelegten kommunalen Unterstützungsangebote in Form der Schulprogramme HÜS und durchgängige Sprachförderung. Des Weiteren steht den Heidelberger Schulen ein ausdifferenziertes gut vernetztes Präventionsangebot auch von Heidelberger Ämtern und weiteren Verantwortlichen zur Verfügung. Dies und insbesondere die Schulsozialarbeit ermöglicht, dass es gelingt, fast immer einen individuellen und sensiblen Blick auf jeden Jugendlichen zu haben.

Den Heidelberger Schulen steht dieses ausdifferenzierte gut vernetzte Angebot an Projekten zur Gewaltprävention zur Verfügung, die ab 2015/16 alle im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention als freiwillige Leistung der Stadt Heidelberg finanziert werden. Ein großer Teil dieser Angebote arbeitet methodisch gezielt an der Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Auf der persönlichen Ebene wird Empathie, Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle im Umgang mit Emotionalität genauso gestärkt wie die Selbstbehauptung und die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit zu gewaltfreien Konfliktlösungen. Auf der Ebene der sozialen Kompetenzen geht es um die Stärkung von Respekt vor der Würde des Anderen, um Toleranz wie Konflikt- und Kooperationsfähigkeit und die Vermeidung gewalttätiger Auseinandersetzungen.

Anfrage Nr.:

Anfrage Nr.: 0012/2015/FZ

00250132.doc

...

Das Netzwerk kommunale Kriminalprävention (KKP), bestehend aus der Präventionsabteilung der Polizei, dem Verein Sicheres Heidelberg e.V., Fachämtern der Stadt Heidelberg und der Geschäftsstelle KKP beim Bürgeramt, bietet den Schulen dieses bedarfsorientierte Förderprogramm an.

Als spezielles Projekt wird ab 2015 das Fortbildungs- und Präventionsprogramm „Konflikt-Kultur“ angeboten. Die Heranwachsenden erfahren dabei einen Zuwachs an sozialen Kompetenzen, werden befähigt, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und das Zusammenleben positiv zu gestalten. Bestandteil der Fortbildungsmaßnahmen sind darüber hinaus der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten sowie Interventionsmöglichkeiten bei Ausgrenzung und Mobbing.

Dem KKP-Netzwerk ist der Bedarf an einer verstärkten Aufklärung über Islamisten an Schulen bekannt. In der Präventionsabteilung der Polizei finden hierzu bereits Schulungen statt.

Es besteht Konsens in der wissenschaftlichen Literatur, dass effektive Präventionsarbeit auch in Bezug auf eine mögliche Islamisierung von Jugendlichen, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt die durchaus im Rahmen des Aufbaus von Sozialkompetenz erfolgen muss. Die Anerkennung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und die Toleranz gegenüber den Religionen liefert hier die Grundlage aller weiteren Überlegungen. Dem aktiven Beratungsangebot, das meist erst sehr spät bei Betroffenen und deren Familien ansetzen kann, muss eine Sensibilisierung aller Akteure der Gesellschaft vorausgehen. Der Weg in eine Radikalisierung religiöser oder politischer Art ist stets sehr individuell, milieuspezifisch und erfolgt über eine lange Zeitspanne. Möglich Symptome gilt es zu erkennen und diesen sehr frühzeitig durch aktives Eintreten und Schulung von Kompetenzen in folgenden Bereichen entgegenzuwirken. So sind die Schulung kritischen Denkens, die Wirkung positiver politischer und religiöser Vorbilder, Akzeptanz und Toleranz der Religionen, Erziehung zu Demokratie und weitere Faktoren, wie Elternarbeit, Quartiersarbeit etc. wirksam.

Erziehung und schulische Bildung sind inhaltlich primär Landesaufgabe. Der Landesminister für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg informierte bereits im Juli 2014 alle Schulleitungen zu Hinweisen des Innenministeriums zu möglichen Ausreisebestrebungen radikalisierter schulpflichtiger Personen nach Syrien. Der Info-Dienst Schulleitung stellte ausführlich Zusammenhänge, Interventionsmöglichkeiten und Beratungsmöglichkeiten vor.

Ein Schulleiterbrief vom 13. Januar 2015 „Prävention von Radikalisierungstendenzen bei Schülerinnen und Schülern“ unterstreicht die bedeutende Aufgabe der Schulen, sich mit dieser Thematik fundiert und konstruktiv auseinander zu setzen und nennt vielfältige Möglichkeiten:

Kontext Bildungsplan und inhaltliche Arbeit in verschiedenen Fächern, Planungen und konkrete Umsetzungen im neuen Bildungsplan 2016, Konzepte wie „stark.stärker.Wir“ (wird von Heidelberger Schulen genutzt), das Projekt „Jugendliche stärken“ (JUST) zur Resilienzstärkung, das Medienpaket „Mitreden!“ etc., Fortbildungen und Lehrgänge für Lehrkräfte, geplantes Symposium und Nennung unterschiedlicher Beratungsstellen.

Am 09.10.2014 entschied der Heidelberger Gemeinderat die Einrichtung von muslimischem Religionsunterricht an der Grundschule Emmertsgrund im Rahmen des ausgeweiteten Modellprojekts des Landes als Schulversuch gemäß § 22 Schulgesetz, mit dem Ziel der Integration und Förderung interkultureller Handlungsansätze. Der Fachbedarf kann aktuell auch nach Einrichtung eines entsprechenden Studienganges noch nicht ausreichend gedeckt werden, sodass an der Grundschule Emmertsgrund derzeit noch keine Lehrkraft mit dieser Lehrbefähigung zugewiesen werden konnte.

Exakte und aktuelle Informationen zur Nutzung der Landesprogramme und der vielfältigen Fortbildungsangebote liegen dem Amt für Schule und Bildung Heidelberg nicht vor.

zu 2.: Seit 2012 gibt es in Deutschland die Beratungsstelle Hayat (Teil des Beratungsnetzwerkes des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge). Rund um die Uhr wird ein kostenloses, mehrsprachiges, anonymes Hilfsangebot ausgewiesener Islamismus-Experten zur Verfügung gestellt. Diese Beratungsstelle ist an das Zentrum für Demokratische Kultur (ZDK) angegliedert, die Erfahrungen mit dem Rechts-Aussteiger-Programm „EXIT“ mitbringt. Ziele der Beratungsarbeit sind: Kommunikationsarbeit, die zur Vermeidung der geplanten Ausreise, Beruhigung der konfliktgeladenen Situation und zur Verlangsamung und Stopp des Radikalisierungsprozesses führen soll.

Die Teilhaushalte des geplanten Doppelhaushalts 2015/16 der Stadt Heidelberg (TH 15, TH 16, TH 40 und TH 51) geben Auskunft über kommunale Präventionsprogramme und deren voraussichtlich Träger. Über die Homepages der Träger können die immer wieder den aktuellen Erfordernissen angepassten Inhalte der Präventionsprojekte der verschiedenen Veranstalter eingesehen werden.

zu 3.: Das Land bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Fortbildungsprogramme und Schulprojekte. Im Rahmen der Zielvereinbarungen im Doppelhaushalt 2013/14 der Stadt Heidelberg erfolgte im 3. Quartal 2014 eine Abfrage an den Heidelberger Schulen zu bestehenden Gewaltpräventionsmaßnahmen und etwaigen zusätzlichen Bedarfe der Schulen. Das Amt für Schule und Bildung führte die gemeinsam mit dem Amt für Chancengleichheit und dem Kinder- und Jugendamt konzipierte Abfrage durch. Die Ergebnisse wird den entsprechenden Gremien ab 23. April 2015 vorgestellt.

Über die Nutzung der vielfältigen Landesprogramme können ausschließlich die Staatlichen Schulämter und Regierungspräsidien sowie das Ministerium in allgemeiner Form berichten. Personen- und schulbezogene Daten dürfen auch hier nicht weitergegeben werden.

Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2015

Ergebnis: behandelt